



Allgemeine Richtlinien Herbstmesse

Organisation

Die Vereinigung Pro Rafz (Veranstalter) führt vom Samstag, 24.09.2022 bis Sonntag, 25.09.2022 die Herbstmesse Rafz durch.

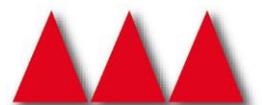
Grobablauf und Öffnungszeiten:

Freitag, 23.09.2022	Aufbau Einstimmung Restauration	ab 17.00 Uhr – Sahleweidli 17.00 – 02.00 Uhr
Samstag, 24.09.2022	Messebetrieb Restauration	12.00 – 19.00 Uhr 12.00 – open End
Sonntag, 25.09.2022	Messebetrieb Restauration	11.00 – 18.00 Uhr 10.00 – 24.00 Uhr
Montag, 26.09.2022	Abbau Ausklang Restauration	ab 12.00 Uhr – Sängernelle 12.00 – 24.00 Uhr

Bestimmungen

Allgemein

- Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter.
- Der Veranstalter kann die Zulassung von Ausstellerinnen/Ausstellern, Gütern und Messewirtschaften sowie Verkaufsständen, die nicht dem Gedanken der Messe entsprechen, ohne Angabe von Gründen verweigern, wobei die Ausstellerin/der Aussteller das Risiko trägt.
- Die Herbstmesse gilt nicht als Plattform für politische Organisationen. Spezifische Parteiwerbung und politisch motivierte Aktionen sind an der Messe nicht erlaubt.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.
- Jede Ausstellerin/jeder Aussteller entsorgt ihren/seinen Abfall selber. Die öffentlichen Abfallboxen sind für die Besucherinnen/Besucher bestimmt.
- Jeder Verein der Vereinigung Pro Rafz stellt – sofern erforderlich – für den Verkauf der Eintritte 2 Helferinnen oder Helfer (ohne Entlohnung) zur Verfügung.
- Vereine, welche keine Messewirtschaft betreiben und ausschliesslich für die Vereinigung Pro Rafz arbeiten, erhalten eine Entlohnung. Die Festlegung des Entlohnungs-Ansatzes erfolgt durch das OK.
- Das Sponsoring der Herbstmesse erfolgt ausschliesslich über das OK.



Ausstellerinnen/Aussteller

- Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich nur Ausstellerinnen und Aussteller mit Wohnort oder Geschäftssitz in Rafz sowie Mitglieder des Gewerbevereins Rafzerfeld.
- Die Ausstellerinnen/Aussteller sind verpflichtet, ein kostenpflichtiges Inserat im Messeführer zu platzieren.

Messewirtschaften / Verkaufsstände

- Messewirtschaften und Verkaufsstände dürfen grundsätzlich nur von Organisationen, Firmen (siehe Ausstellerinnen/Aussteller) und Personen mit Wohnsitz in Rafz betrieben werden. Über Ausnahmen entscheidet das OK.

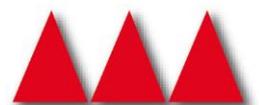
Messewirtschaften und Verkaufsstände werden in folgende Kategorien unterteilt und haben eine Abgabe an den Veranstalter zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet das OK.

▪ Messewirtschaft	Bruttoumsatzabgabe
▪ Dorfwirtschaft (Restaurant)	CHF 400.00
▪ Verpflegungsstand ohne Sitzplätze	CHF 200.00
▪ Verpflegungsstand mit Sitzplätzen (max. 15)	CHF 300.00
▪ Verkaufsstand (non Food)	CHF 100.00

- Der Verkauf von Essen und Getränken ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird durch den Veranstalter bei der Gemeinde Rafz eingeholt.
- Die Festlegung der Bruttoumsatzabgabe der Messewirtschaften an den Veranstalter wird durch das Gesamt-OK festgelegt.
- Die Messewirtschaften verpflichten sich, den Bruttoumsatz innert 7 Tagen nach der Messe dem Veranstalter bekannt zu geben.
- Das Speiseangebot von Messewirtschaften, Dorfwirtschaften und Verpflegungsständen wird durch den Veranstalter koordiniert.
- Die Weinzuteilung auf die Messewirtschaften wird durch den Veranstalter koordiniert.
- Veranstalter-Bons (Helferbons) können nur in Messewirtschaften oder Verkaufsständen eingelöst werden und sind mit dem Veranstalter abzurechnen.
- Ausstellerbons sind direkt dem Herausgeber in Rechnung zu stellen.
- Merkblätter der Feuerpolizei, der Lebensmittelkontrolle und über den Alkoholausschank sind über die Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Ausstellungsmotto / -gestaltung

- Die Herbstmesse 2022 findet ohne spezielles Motto statt.
- Für den Bau der Ausstellungsstände und Messewirtschaften ist jeder Aussteller/jede Ausstellerin selber verantwortlich. Er erfolgt auf eigene Kosten.
- Der Durchgang für die Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein.
- Die Signalisation wird durch den Veranstalter übernommen.





Materialmiete

- Marktstände (Holzstand mit Plastikdach) können gegen eine Gebühr von CHF 80.00 beim Veranstalter (Ressort Bau) bezogen werden. Die Bestellung erfolgt mit der Anmeldung.
- Diverses Material kann über die Vereinigung Pro Rafz bezogen werden (siehe „Preisliste für Vermietungen“ der Vereinigung Pro Rafz).
- Der Bezug technischer Geräte für die Messewirtschaften (z.B. Fritteusen, Kaffeemaschinen usw.) erfolgt via Sammelbestellung über den Veranstalter.

Messeintritt

- Ist für Erwachsene (ab 18 Jahren) obligatorisch. Alle Ausstellerinnen/Aussteller, Besucherinnen/Besucher, Messewirtschaftsbetreiberinnen und -betreiber, Vereinsmitglieder und Helferinnen/Helfer sollen einen Messeintritt sichtbar tragen.

